

GEMEINDE FELDKIRCHEN-WESTERHAM

LANDKREIS ROSENHEIM

BEBAUUNGSPLAN NR. 114 "ASCHBACH - NORD"

- einfacher Bebauungsplan -

Zusammenfassende Erklärung

Fertigstellungsdaten:

05.04.2022

Entwurfsverfasser:

Huber Planungs-GmbH
Hubertusstraße 7, 83022 Rosenheim
Tel. 08031 381091, Fax 37695

Zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde

Bei einer Ortsteinsicht der überplanten Fläche (bereits überwiegend bebaut und beplant) wurde festgestellt, dass keine ökologisch wertvollen Flächen betroffen sind. Durch die Planung wird keines der Schutzgüter Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Klima und Luft, Landschaft, Boden und Fläche, Wasser, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter negativ beeinflusst. Die bestehende Baufläche ist gut an den bestehenden Ort angebunden. Übergeordnete Planungen, wie der Regionalplan 18 und das Landesentwicklungsprogramm Bayern sprechen nicht gegen die Art der Ausweisung. Es sind keine Schutzgebiete betroffen. Auf das Baudenkmal (außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes) wurde im Bebauungsplan hingewiesen. Auf den Schutz von Gehölzen wurde ebenso hingewiesen.

Die Erschließung ist kostengünstig und umweltschonend (geringe Versiegelung) durchführbar und im Wesentlichen vorhanden.

Nachdem sämtliche Gesichtspunkte für eine umweltschonende Planung für den geprüften Standort sprachen und keine weiteren geeigneten Standorte gefunden werden mussten, da Baurecht nur umgewandelt werden musste, konnte auf eine weitere detaillierte Untersuchung von alternativen Standorten verzichtet werden.

Feldkirchen-Westerham, 25.04.2022


Schaberl

Erster Bürgermeister



Rosenheim, 05.04.2022

